

19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh im Bereich Emsderhorst und Hoher Hagen			Stand: 23.11.2023	
Veröffentlichung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 23.10.2023-22.11.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Arnsberg: Abt. 6 - Bergbau und Energie in NRW	<p>Aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:</p> <p>Der Geltungsbereich der 19. Flächennutzungsplanänderung liegt außerhalb derzeitig verliehener Bergwerksfelder sowie außerhalb vormals verliehener, bereits erloschener Bergwerksfelder.</p> <p>Hinsichtlich der bergbaulichen Situation und Bergschadensgefährdung teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeitig vorliegenden Unterlagen kein im Planbereich umgegangener Bergbau dokumentiert ist. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach im Planbereich nicht zu rechnen.</p> <p>Allerdings befindet sich nach einer geologischen Detailkartierung des Geologischen Dienstes NRW - Landesbetrieb mehr als ca. 600 m südlich des Planbereichs eine etwa in N-S-Richtung verlaufende Strontianitlagerstätte.</p> <p>Unterlagen, die einen Strontianit - Abbau im Planbereich oder dessen nahen Umfeld dokumentieren, liegen hier jedoch nicht vor. Es wird anheimgestellt diesbezüglich den Geologischen Dienst NRW -Landesbetrieb (De-Greif-Strasse 195 in 47803 Krefeld) zu beteiligen. Des Weiteren empfehle ich vorsorglich im Planbereich auf möglicherweise vorhandene altbergbauliche Hinweise zu achten. Hierbei kann es sich um Bewegungsbilder an der Tagesoberfläche oder von Baukörpern handeln, die geotechnisch, gründungstechnisch oder bauphysikalisch nicht erklärbar sind. Risse in Gebäuden oder Risse und Absenkungen sowie kleinräumig begrenzte Vegetationsstörungen oder im Winter schnee- und eisfreie "Fle-</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh im Bereich Emsderhorst und Hoher Hagen			Stand: 23.11.2023
Veröffentlichung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 23.10.2023-22.11.2023			
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p>cken" an der Tagesoberfläche können auf Grubenbaue hinweisen.</p> <p>Bei eventuellen Erdarbeiten sollte zudem auf die Beschaffenheit des Untergrunds geachtet werden. Werden dabei eine Lagerstätte (z.B. ein Strontianitgang) oder Auflockerungen angetroffen, die möglicherweise durch geringfügige bergbauliche Tätigkeiten entstanden sind, empfiehlt sich eine Baugrunduntersuchung. In diesen Fällen sollte ein anerkannter Sachverständiger eingeschaltet werden. Die Bezirksregierung Arnsberg hat auf ihrer Internetseite eine Liste mit anerkannten Sachverständigen gemäß § 36 GewO bereitgestellt, die im Bereich Altbergbau und Gefahrenabwehr bzw. im Geschäftskreis "Markscheidewesen/ Bergschadenkunde" tätig sind. Diese Liste finden Sie unter nachfolgender URL <a href="https://www.bra.nrw.de/-429">https://www.bra.nrw.de/-429</a> im rechten Bereich der Webseite unter "Downloads".</p> <p>Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Bearbeitungshinweis: Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die</p>	

19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh im Bereich Emsderhorst und Hoher Hagen				Stand: 23.11.2023
Veröffentlichung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 23.10.2023-22.11.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW" (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg ( <a href="http://www.bra.nrw.de">www.bra.nrw.de</a> ) mithilfe des Suchbegriffs "Behördenversion GDU". Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.		
2	Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe	-	-	-
3	Bezirksregierung Köln: Dezernat 72. - Abt. 7 (Geobasis NRW)	-	-	-
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	-	-	-
5	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh im Bereich Emsderhorst und Hoher Hagen				Stand: 23.11.2023
Veröffentlichung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 23.10.2023-22.11.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
6	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit (T-NAB)	Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.  Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
7	Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft)	-	-	-
8	Kreis Warendorf - Der Landrat	Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich keine Anregungen und Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
9	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.  Hinweis: Die Waldflächen sind auch in Zukunft zu erhalten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
10	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
11	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-
12	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-

19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh im Bereich Emsderhorst und Hoher Hagen				Stand: 23.11.2023
Veröffentlichung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 23.10.2023-22.11.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
13	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Müns-ter, Warendorf	Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Pla-nung keine Anregungen oder Bedenken vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge-nommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
14	RWE Transportnetz Strom GmbH	-	-	-
15	Stadt Ahlen: Stadtentwicklung und Bauen	Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge-nommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
16	Stadt Beckum: Fachdienst Stadtplanung und Wirtschafts-förderung	-	-	-
17	Stadt Ennigerloh: Bauleitpla-nung	-	-	-
18	Stadt Ennigerloh: Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge-nommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
19	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Ordnung & Soziales	-	-	-
20	Stadt Ennigerloh: Gleichstel-lungsbeauftragte der Stadt En-nigerloh	-	-	-
21	Stadt Ennigerloh: Wirtschafts-förderung	-	-	-
22	Stadt Oelde: Fachdienst Stadt-entwicklung, Planung, Bauord-nung	-	-	-

19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh im Bereich Emsderhorst und Hoher Hagen				Stand: 23.11.2023
Veröffentlichung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 23.10.2023-22.11.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
23	Stadt Sendenhorst: Planen, Bauen und Umwelt	-	-	-
24	Stadt Warendorf: Amt 61 - Stadtplanung	-	-	-
25	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (Abteilung Infrastruktur)	-	-	-
26	Westnetz GmbH: 110-kV Hochspannungsleitungen (DRW-S-LG-TM)	-	-	-
27	Westnetz GmbH: Dokumentation - Gas	<p>In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH.</p> <p>Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck <math>\hat{=}</math> 5bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) eine Stellungnahme.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
28	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	-	-	-